



Regelungen für das Tragen von Smart-Watches

Grundsätzlich werden analoge Uhren bevorzugt, die den Kindern helfen, das Ablesen von Uhrzeiten und Zeitspannen zu trainieren.

Smart-Watches o.ä. dürfen in unserer Schule **ausschließlich im Schulmodus** getragen werden.

Sie dürfen während des Schulvormittages **keine akustischen und/oder optischen Signale** von sich geben.

Aufzeichnungen von Ton- und/oder Bilddaten sind **unzulässig** (Datenschutz).

Das **Telefonieren** mit diesen Uhren ist **nicht erlaubt**.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Smart-Watches o.ä. eingesammelt und müssen bei der Schulleitung abgeholt werden; den betroffenen Kindern ist dann das Tragen solcher Uhren in der Rotkäppchen-Schule untersagt.

Yvonne Tettschlag, Rektorin